

Eklat um Kaffeekapseln

„Zutiefst entwürdigend“: 81-Jähriger musste sich in Tiroler Polizeizelle splitternackt ausziehen



Kaffeekapseln als Auslöser: 81-Jähriger wurde auf Polizeiinspektion in Zelle verbracht. ©

Manhart/Falk



Von Reinhard Fellner

Freitag, 11.04.2025, 06:30

Nach dem missglückten Umtausch von Kaffeekapseln landete ein 81-Jähriger in der Zelle. Dort musste er sich nackt ausziehen – und verlangt nun eine Entschuldigung von der Polizei.

Wie sehr harmlose Begebenheiten eskalieren können, zeigt ein Fall, mit dem

ein 81-jähriger Innsbrucker nun Rechtsanwalt Markus Altenweisl befasst hat. Die Causa klingt fast unglaublich und hatte ihren Ursprung vor zehn Tagen in einem Einkaufszentrum. Dort hatte die Frau des Rentners Kaffeekapseln gekauft. Wie immer die Packung zu zehn Stück. Die Verkäuferin meinte dann, dass es ja viel günstiger wäre, die XL-Packung mit 30 Stück zu nehmen. Zu Hause bemerkte der 81-Jährige dann, dass die Kapseln nicht in das Gerät passten und fuhr mit der Packung zurück ins Einkaufszentrum.

Falsche Kapseln: Fehlberatung reklamiert und Umtausch gefordert

Dort erklärte er die Fehlberatung und wollte die 30er-Packung gegen zwei mit jeweils zehn Stück umtauschen. Der Rest zur XL-Packung sei für die Kaffeekasse. Die Verkäuferin lehnte jedoch wegen geöffneten Kartons einen Umtausch ab. Dies sah nun wieder der 81-Jährige nicht ein und wollte mit den beiden 10er-Packungen das Geschäft verlassen. Durch die Schreie der Verkäuferin wurde dann der Kaufhausdetektiv aufmerksam und drückte den Rentner an der Brust zurück ins Geschäft.

Darauf rief der 81-Jährige sofort die Polizei, um die Situation zu klären. Noch vor dem Eintreffen der Exekutive hatte sich der Kunde zudem zum EKZ-Geschäftsführer begeben, wo er von der Polizei herunter beordert wurde. Als der erregte Rentner den Beamten erklärte, dass er nun aber nicht mitkommen könne, da er wegen der Aufregung dringend seine Herztabletten zu Hause einnehmen müsste, ging alles plötzlich ganz schnell.

Leibesvisitation vor Einkaufszentrum

An Arm und Schulter wurde der 81-Jährige aus dem Einkaufstempel verbracht und vor dem Polizeiauto eine Leibesvisitation mit breitbeinigen Füßen durchgeführt, welche das Handy und die Autoschlüssel hervorbrachte. Anschließend wurde der Mann auf die Polizeiinspektion verbracht.

Nachdem ihm der anwaltliche Notdienst geraten hatte, die Aussage zu verweigern, wurde der 81-Jährige in eine Zelle mit Betonboden und Holzliege gesperrt – Pullover; Jacke und Schuhe wurden abgenommen (eine Sicherheitsmaßnahme der Polizei).

Herzleidender 81-Jähriger in kalter Zelle

Da dem Rentner in der Zelle kalt geworden war, bat er um seine Kleidung und bekam seinen Pullover ausgehändigt. Die Schuhe wurden aber auch bänderlos nicht ausgehändigt. Darauf wies der Rentner auf sein Herzleiden (u. a. drei Bypässe und Stents) hin. Bei Aufregung oder Lungenentzündung drohe ihm Lebensgefahr. Das Beschaffen von Tabletten aus dem geparkten Auto sei jedoch trotzdem verwehrt worden.

Für den Rentner unfassbar: Nach einer weiteren halben Stunde musste er sich in der Zelle noch einmal völlig nackt ausziehen. Für ihn „zutiefst entwürdigend“ musste er auch von seiner Unterhose lassen.

„Mandant will kein Geld, aber eine Entschuldigung“

Anschließend ging es dann zur Landespolizeidirektion zur erkennungsdienstlichen Untersuchung. Um 22 Uhr wurde der Mann dann wieder freigelassen. Rechtsanwalt Altenweis: „Der Verdacht des räuberischen Diebstahls ist hier in keiner Weise nachvollziehbar. Jemand, der nach Fehlberatung umtauschen möchte, hat wohl keinen Diebstahlsversatz. Nicht nur das Verhalten der Verkäuferin und des Detektivs waren überschießend und führten wohl dazu, dass die Exekutive den Sachverhalt völlig falsch

eingeschätzt hat.“

So sei der 81-Jährige dann „wie ein Schwerverbrecher behandelt worden“, von den Vorkommnissen in der Polizeizelle ganz abgesehen. Eine Entschädigung oder Schmerzensgeld begehre sein Mandant aber nicht – sehr wohl aber eine Entschuldigung der Polizei für den Umgang mit ihm. „Sonst wird sich das Landesverwaltungsgericht im Zuge einer Maßnahmenbeschwerde mit dem Verhalten der Polizei gegenüber dem 81-Jährigen beschäftigen müssen“, erklärte RA Altenweisl.

Polizei nimmt etwaige Vorwürfe ernst und wird entsprechend prüfen

Die Landespolizeidirektion kann aufgrund des Datenschutzes den Vorfall kaum kommentieren. Pressesprecher Christian Viehweider: „Wir können mitteilen, dass es an diesem Tag zu einem Vorfall gekommen ist, bei dem eine Person des räuberischen Diebstahls verdächtigt wird. Der Akt befindet sich in Bearbeitung.“

Generell sei die Festnahme und Durchsuchung von Personen aber genau gesetzlich geregelt. Etwaige Vorwürfe von Personen würden aber selbstverständlich ernst genommen und entsprechend geprüft. Viehweider: „Sollte jemand der Ansicht sein, in seinen Rechten verletzt worden zu sein, besteht die Möglichkeit, eine Maßnahmenbeschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht zu richten. Darüber hinaus kann die Person auch eine sogenannte Dienstaufsichtsbeschwerde an die Landespolizeidirektion Tirol richten.“